



Marktgemeinde Theresienfeld

Bezirk Wiener Neustadt, Niederösterreich

2604 Theresienfeld, Hauptplatz 1

☎ +43(0)2622/71210, ✉ gemeinde@theresienfeld.gv.at

Parteienverkehr: Mo & Fr: 08:00 – 12:00, Di & Do: 08:00 – 12:00 und 17:00 – 19:00

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Theresienfeld hat in seiner Sitzung am 29.09.2020 beschlossen den **§ 6 der Wasserabgabenordnung** wie folgt neu festzulegen:

§ 6

Wasserbezugsgebühren

(1) Die Wasserbezugsgebühren werden für Liegenschaften, für die von der Gemeinde ein Wasserzähler bereitgestellt ist, nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 i.d.g.F. berechnet.

(2) Für die im Abs. 1 genannten Liegenschaften wird die Grundgebühr für Wasser mit € 1,28/m³ festgesetzt.

(3) Die Wasserbezugsgebühren sind für Liegenschaften, für die von der Gemeinde noch kein Wasserzähler bereitgestellt werden konnte, so zu berechnen, dass die Berechnungsfläche mit der Grundgebühr gem. § 6. Abs. 2 vervielfacht wird. Dieser Betrag wird auf die in einem Kalenderjahr vorgesehenen Ablesungszeiträume gleichzeitig aufgeteilt.

Diese Verordnung wird nach 14-tägiger Kundmachung am 01.07.2021 rechtswirksam.

Die Bürgermeisterin

Ingrid Klauinger, MSc



angeschlagen am: 02.11.2020

abgenommen am: 17.11.2020

